Stadtrat

Stadt Winterthur

Protokollauszug vom 07.01.2026

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:
Beschaffung elektrischer Energie und Gas – Ernennung verwaltungsexternes Mitglied des Risikokomitees zur Überwachung der Handelsaktivitäten und Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 20’000 Franken für die externen Beratungskosten
IDG-Status: öffentlich
Beschluss-Nr.: 2026/18

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Roger Strebel, Schlossmatte 38, 3185 Schmitten, wird als verwaltungsexternes Mitglied des Risikokomitees zur Überwachung der Handelsaktivitäten von Stadtwerk Winterthur für die Dauer vom 1. April 2026 bis 31. März 2027 ernannt.

2. Für die externen Beratungskosten für das Risikokomitee von Stadtwerk Winterthur für die Handelsaktivitäten wird ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 20’000 Franken bewilligt und der Erfolgsrechnung von Stadtwerk Winterthur, Kostenstelle 710210 Stromhandel (zu zwei Drittel) und 710220 Gashandel (zu einem Drittel), belastet.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle, Stadtkanzlei; QRS GmbH, z.H. Hr. Roger Strebel, Schlossmatte 38, 3185 Schmitten.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 09.01.2026 11:35
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS
A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Risikomitee

Am 1. Oktober 2025 beschloss der Stadtrat, zur Überwachung der Handelstätigkeiten mit Elektrizität und Gas von Stadtwerk Winterthur ein Risikokomitee einzusetzen, das folgende Mitglieder umfasst:[1]

- Vorsteherin bzw. Vorsteher DTB (Vorsitz)
- Departementssekretärin bzw. -sekretär oder Departementscontrollerin bzw. -controller DTB (stv. Vorsitz)
- Direktorin bzw. Direktor Stadtwerk Winterthur
- Hauptabteilungsleitung Finanzen und Dienste, Stadtwerk Winterthur (u.a. für das Risikomanagement bei Stadtwerk Winterthur verantwortlich)
- Hauptabteilungsleitung Vertrieb und Beschaffung, Stadtwerk Winterthur
- eine verwaltungsexterne Fachperson

Externe Fachperson

Die externe Fachperson muss über spezifische Kenntnisse betreffend Risikomanagement und Energiehandel verfügen. Dafür kommen beispielsweise ehemalige Leitende von Stadtwerken, ehemalige Leitende von Energiehandelsabteilungen von Energieversorgungsunternehmen oder Fachleute aus Lehre und Forschung in Betracht. Diese Person wird auf Antrag des Departements Technische Betriebe durch den Stadtrat ernannt. Sie ist gegenüber der städtischen Verwaltung nicht weisungsgebunden und kann von den Verantwortlichen von Stadtwerk Winterthur weitergehende Analysen und Abklärungen betreffend der Energiebeschaffungsaktivitäten verlangen.

Die externe Fachperson wird zusammen mit den verwaltungsinternen Mitgliedern des Risikokomitees am jährlichen Risikobericht an den Stadtrat mitarbeiten. Allerdings hat sie die Möglichkeit, in einer separaten Ziffer des Berichts ihre Sicht der Dinge ausführlich darzulegen – ähnlich dem Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung einer Aktiengesellschaft –, ohne dass dieser Teil von Stadtwerk Winterthur oder dem Departement Technische Betriebe abgeändert werden darf. Dadurch erhält der Stadtrat direkt die Meinung der externen Fachperson zur Beschaffungstätigkeit von Stadtwerk Winterthur und kann daraufhin allenfalls weitergehende Analysen einfordern oder Massnahmen ergreifen.

[1] Vgl. «Risikoreport 2023 betreffend Beschaffung von elektrischer Energie und Gas sowie damit zusammenhängenden Produkten durch Stadtwerk Winterthur» vom 1. Oktober 2025 (SRB.2025/709)

2 Wahl von Roger Strebel als verwaltungsexterne Fachperson im Risikokomitee von Stadtwerk Winterthur für die Dauer vom 1. April 2026 bis 31. März 2027

Roger Strebel, Dr. phil. nat. Universität Bern, arbeitet seit dem Jahr 2000 in der Energiebranche bzw. im Risikomanagement von Energieversorgern. Von 2000 bis 2005 war er Energieportfolio-analyst bei Avenis Trading SA (Avenis) in Lausanne, wo er quantitative Modelle für das Risikomanagement entwickelte und ein Portfolio Assessment Tool zuhanden der Aktionäre von Avenis betrieb. Avenis war ein Dienstleistungsunternehmen von verschiedenen westschweizerischen Energieversorgern (u.a. Services Industriels de Genève, Services industriels Lausanne, Forces Motrices Valaisannes). Zwischen 2005 und 2018 arbeitete er als Marktanalyst und verantwortlicher Risikomanager Energie bei Groupe E, einem grossen Stromversorger und Energiedienstleister in der Westschweiz (ca. 2400 Mitarbeitende) mit Sitz in Freiburg. Dabei hat Roger Strebel das Risikomanagement konzipiert und aufgebaut und dazu diverse Analyse- und Pricing-Werkzeuge entwickelt und betrieben. Seine Auswertungen und Kennzahlen rapportierte er direkt an das Energie-Strategie-Komitee von Groupe E. Im Weiteren hat er diverse Absicherungsstrategien für Preis- und Volumenrisiken erarbeitet und umgesetzt, und die Risiken permanent überwacht. Das Risikomanagement betraf neben den Stromteil (Produktion, Handel, Vertrieb) auch ein Gas-Kombikraftwerk, an der Groupe E beteiligt war.

Seit 2018 ist er Inhaber, selbständiger Berater und Geschäftsführer der Firma QRS GmbH. Er übte bisher bereits diverse Mandate im Bereich Risikomanagement, Portfoliomanagement und Beschaffungsstrategien für diverse Energieversorger wie Industrielle Werke Basel, ebs Energie AG (Schwyz), Industrielle Betriebe Murten, Société Electrique des Forces de l'Aubonne, Open Energy Platform AG, an welcher auch die Stadt Winterthur beteiligt ist[2], sowie grosse Produktionsfirmen wie Migros-Genossenschafts-Bund aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Risiken als Ein-Personen-Unternehmen hat Roger Strebel beschlossen, wieder eine Festanstellung bei einer grösseren Firma einzugehen und die Aktivitäten bei QRS zu reduzieren. Seit 2021 arbeitet er zu 80 Prozent für BKW im Kreditrisiko-Management. Das Mandat für die Stadt Winterthur wird er in den übrigen 20 Prozent seiner Arbeitszeit ausüben.

Da Roger Strebel seit mehr als zwanzig Jahren auf dem Gebiet des Risikomanagements im Energiehandel in unterschiedlichen Rollen und Firmen tätig ist, bringt er ohne Zweifel die

[2] Vgl. «Aktionärbindungsverträge und Beteiligungen an der Erdgas Ostschweiz AG (EGO AG) und der Open Energy Platform AG (OpenEP)» vom 24. August 2015 (Parl.-Nr. 2015.041)

notwendigen Qualifikationen für die Tätigkeit als externer Fachexperte im Risikokomitee von Stadtwerk Winterthur mit.

Die Wahl erfolgt auf den 1. April 2026 und vorerst für ein Jahr. Damit kann das neu geschaffene Risikokomitee planmässig Mitte April 2026 zusammentreten, um die Beschaffungen im 1. Quartal 2026 zu beurteilen. Vorerst erfolgt die Wahl auf ein Jahr. Bewährt sich das Risikokomitee in der geplanten Zusammensetzung kann im Rahmen der nächsten Wahl auch eine längere Amtsdauer geprüft werden.

3 Kosten

Die Kosten umfassen das Honorar der externen Beratung (effektiver Stundenaufwand für die eingesetzte Zeit, Reisespesen nach Winterthur sofern nötig). Die Kosten beruhen auf einem Stundensatz von 250 Franken und einer Reisepauschale von 150 Franken. Dies entspricht den üblichen Ansätzen in der Branche für diese Tätigkeiten.

Bezeichnung	**Fr.**	**Betrag exkl. MWST**
Vorbereitung und Teilnahme an vier Sitzungen des Risikokomitees pro Jahr	Fr.	8’000
Studium jährlicher Risikobericht und unabhängiger Bericht zuhanden Stadtrat	Fr.	4’000
Situative Auskünfte an den Stadtrat	Fr.	4’000
Einarbeitung in das Mandat; Reisespesen; Unvorhergesehenes	Fr.	4’000
Total Verpflichtungskredit, jährlich wiederkehrend	**Fr.**	**20’000**
Total Verpflichtungskredit, jährlich wiederkehrend, gerundet	**Fr.**	**20’000**

Die Kosten sind im Budget 2026 und im Finanzplan 2027-2030 der Produktegruppe Stadtwerk Winterthur auf den in Ziffer 2 Dispositiv erwähnten Kostenstellen eingestellt.

Die Aufteilung der Kosten zu einem Drittel auf den Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel (Kostenstelle 710220) und zu zwei Drittel auf den Eigenwirtschaftsbetrieb Stromhandel (Kostenstelle 710210) erfolgt im ungefähren Absatzmengenverhältnis der beiden Eigenwirtschaftsbetriebe.

4 Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30’000 Franken bis 100’000 Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Artikel 34 Absatz 2 Litera c GO[3] i.V.m. Artikel 21 Absatz 1 Litera b VVFH[4] vom Stadtrat zu bewilligen.
Da die Nominierung des externen Vertreters durch den Stadtrat vorgenommen wird, werden auf dem gleichen Wege parallel die entsprechenden Kosten bewilligt, auch wenn diese eigentlich in der Kompetenz des Departements liegen würden.

5 Externe und interne Kommunikation

Es ist keine externe oder interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

Beilage 1 Curriculum Vitae von Herrn Roger Strebel

[3] Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (GO; SRS 1.1-1)

[4] Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 8. Dezember 2021 (VVFH; SRS 6.1-1.1)